

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 01/2024
Langenstein, 16. Jänner 2024

Überarbeitung Flächenwidmungsplan und Örtliches Entwicklungskonzept

Die Gemeinde Langenstein beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet **neu zu erlassen** bzw. grundlegend zu überprüfen.

Gemäß § 33 Absatz 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, jeweils in der geltenden Fassung, wird durch **vier Wochen** öffentlich kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, **bis spätestens 1. März 2024** seine Planungsinteressen bzw. Widmungswünsche dem Gemeindeamt Langenstein bekannt geben kann.

Ein Erhebungsblatt für die Erfassung von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen finden Sie unter www.langenstein.at/Buergerservice/Formulare bzw. stehen solche auch am Gemeindeamt zur Verfügung. Wir ersuchen Sie, bei Abgabe der Formulare, um rechtzeitige vorherige Terminvereinbarung mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 07237/2370 DW 206 (Frau Pichler) oder DW 207 (Frau Frühwirth).

Ablauf:

Alle bis 1. März 2024 eingelangten Widmungswünsche und sonstige Anregungen werden von den zuständigen Gremien in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner DI Max Mandl vom Büro Raumkonzeption ZT-GmbH behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese jedoch nur dann genehmigt werden können, wenn sie den im OÖ. Raumordnungsgesetz formulierten Zielen und Grundsätzen der Raumplanung entsprechen.

Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturvertrag:

Kommt es nach Prüfung des Ortsplaners und den Gemeindegremien zu einer Einleitung des Verfahrens so muss jeder Widmungswerber/jede Widmungswerberin mit der Gemeinde Langenstein eine Vereinbarung über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung der beantragten Baulandwidmung, sprich einen Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvertrag, abschließen. Die Gemeinde Langenstein ist verpflichtet die Ziele und Festlegungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes einzuhalten. Das heißt, dass neu gewidmete Grundstücke oder Grundstücksteile, innerhalb einer bestimmten Zeit, auch tatsächlich bebaut werden müssen.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen unsere Bauabteilung während den Öffnungszeiten jederzeit gerne zur Verfügung.

ERHEBUNGSBLATT

für die Erfassung von Planungsinteressen bzw. Widmungswünschen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Langenstein.
(Bitte nur ausfüllen, wenn eine andere Grundstückswidmung im Zuge der Gesamtüberarbeitung angestrebt wird.)

Daten Grundeigentümer:	
Familien- und Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Änderungswunsch:	
Grundstücksnummer/n:	
Einlagezahl:	
Widmung – ALT:	
Widmungswunsch – NEU: (Bei Teilflächen bitte Skizze beilegen!)	
Widmungsfläche in m²:	
Eigenbedarf oder Verkauf:	
Begründung für Widmungswunsch:	

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die obigen Angaben keinen Rechtsanspruch auf Umwidmung im Flächenwidmungsplan und/oder Aufnahme ins Örtliche Entwicklungskonzept ableiten. Die Daten dienen ausschließlich zur Erhebung von Planungswünschen im Zusammenhang mit der Gesamtüberarbeitung. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass im Fall einer Umwidmung ein Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturkostenbeitrag mit der Gemeinde Langenstein betreffend der technischen und der sozialen Infrastruktur abzuschließen ist. Im Fall einer Einleitung eines Verfahrens müssen die entstehenden Planungskosten durch den Widmungswerber übernommen werden. Aus dem gegenständlichen Planungswunsch entstehen dem/der Antragsteller/in keine Kosten.

Datum: Unterschrift des Grundeigentümers:

Bitte bis **01.03.2024** beim Gemeindeamt Langenstein abgeben.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.langenstein.at

